



Antwort zur Anfrage Nr. 1541/2023 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Finthen betreffend
Renaturierung Aubach II (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Liegt zwischenzeitlich die wasserrechtliche Zulassung für die Renaturierung des Aubachs vor?

Der Plangenehmigungsbescheid der SGD Süd ist am 31.10.2022 beim Grün- und Umweltamt eingegangen.

Frage 2: Weshalb hat sich der Beginn der Maßnahmen, der für das Jahr 2022 geplant war, verschoben?

Ein Maßnahmenbeginn war für das Jahr 2022 nicht vorgesehen, da hierfür das Vorliegen der wasserrechtlichen Zulassung abgewartet werden musste.

Der Maßnahmenbeginn war zunächst für 2023 angestrebt. Mit den weiteren Planungsschritten konnte jedoch erst nach Vorliegen des Plangenehmigungsbescheids begonnen werden. Dies beinhaltete auch die Suche und Beauftragung eines geeigneten Planungsbüros. Die erforderliche Zustimmung der Genehmigungsbehörde und der projektbeteiligten Stellen zur dann vorgelegten Ausführungsplanung war schließlich in einem Abschlussgespräch für September 2023 vorgesehen, konnte aber aufgrund einer Erkrankung des projektbearbeitenden Ingenieurs nicht erfolgen.

Die hierauf aufbauende Finalisierung der Leistungsverzeichnisse ist nunmehr frühestens für Anfang November zu erwarten.

Bevor die öffentlichen Ausschreibungen durch die Verdingungsstelle vorgenommen werden, sind diese zunächst verwaltungsintern zu prüfen sodass voraussichtlich Ende Dezember Angebote eingeholt werden könnten. Die Vergabe der Aufträge könnte somit erst im Januar/Februar 2024 erfolgen. Der wasserrechtliche Plangenehmigungsbescheid gibt jedoch vor, dass Gehölzrodungen und die Baufeldfreimachung außerhalb des Zeitraums vom 01.03. bis 30.09. erfolgen haben und die

Bauarbeiten bis Ende Februar abzuschließen sind. Aufgrund dieser Vorgaben der Genehmigungsbehörde ist der Beginn der Umsetzung für 2024 geplant.

Frage 3: Gibt es einen neuen Termin für den Beginn der Maßnahmen?

Bei einem veranschlagten Ausführungszeitraum für die Gesamtmaßnahme von 10 bis 12 Wochen ist beabsichtigt, mit den Maßnahmen Anfang Oktober 2024 zu beginnen.

Frage 4: Ist es weiterhin geplant, im Zuge der Renaturierung des Aubachs eine Erneuerung des Straßenbelags der Kurmainzstraße (mit lärmreduzierendem „Flüsterasphalt“) vorzunehmen ?

Das Durchlassbauwerk im Bereich des Aubachs muss zunächst aus hydraulischen und baulichen Gründen saniert werden. Erst nach Fertigstellung dieser Sanierungsarbeiten sind Deckenarbeiten möglich.

Mainz, 10.10.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete